

- Entwurf -



STADT WASSENBERG

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Kurgebiet Wassenberg“**

B e g r ü n d u n g

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Räumlicher Geltungsbereich
3. Bestehende Situation
4. Anlass, Ziele und Zweck der Planung
5. Übergeordnete Planvorgaben
6. Geplante Flächennutzungsplanänderung
7. Altlasten
8. Umweltbericht
9. Artenschutz
10. Flächenbilanz

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 30. März 2023 die Einleitung eines 59. Änderungsverfahrens des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Kurgebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 23. Juni 2023 im Amtsblatt Nr. 07/2023 der Stadt Wassenberg.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet erstreckt sich mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 2,3 km und einer West-Ost-Ausdehnung von 1,6 km über eine Gesamtfläche von etwa 9,1 km² zwischen der Wassenberger Unterstadt im Südwesten, dem Naturschutzgebiet „Birgeler Bach/Birgelener Pützchen“ mit dem Birgeler Urwald im Norden sowie der Myhler Schweiz (Naturschutzgebiet „Myhler Bach“) im Südosten. Die beiden Naturschutzgebiete werden umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgeprägte Bereiche im Wassenberger Riedelland“.

Das Kurgebiet soll sich dementsprechend auf den aus der nachstehenden Abbildung hervorgehenden Bereich beziehen.

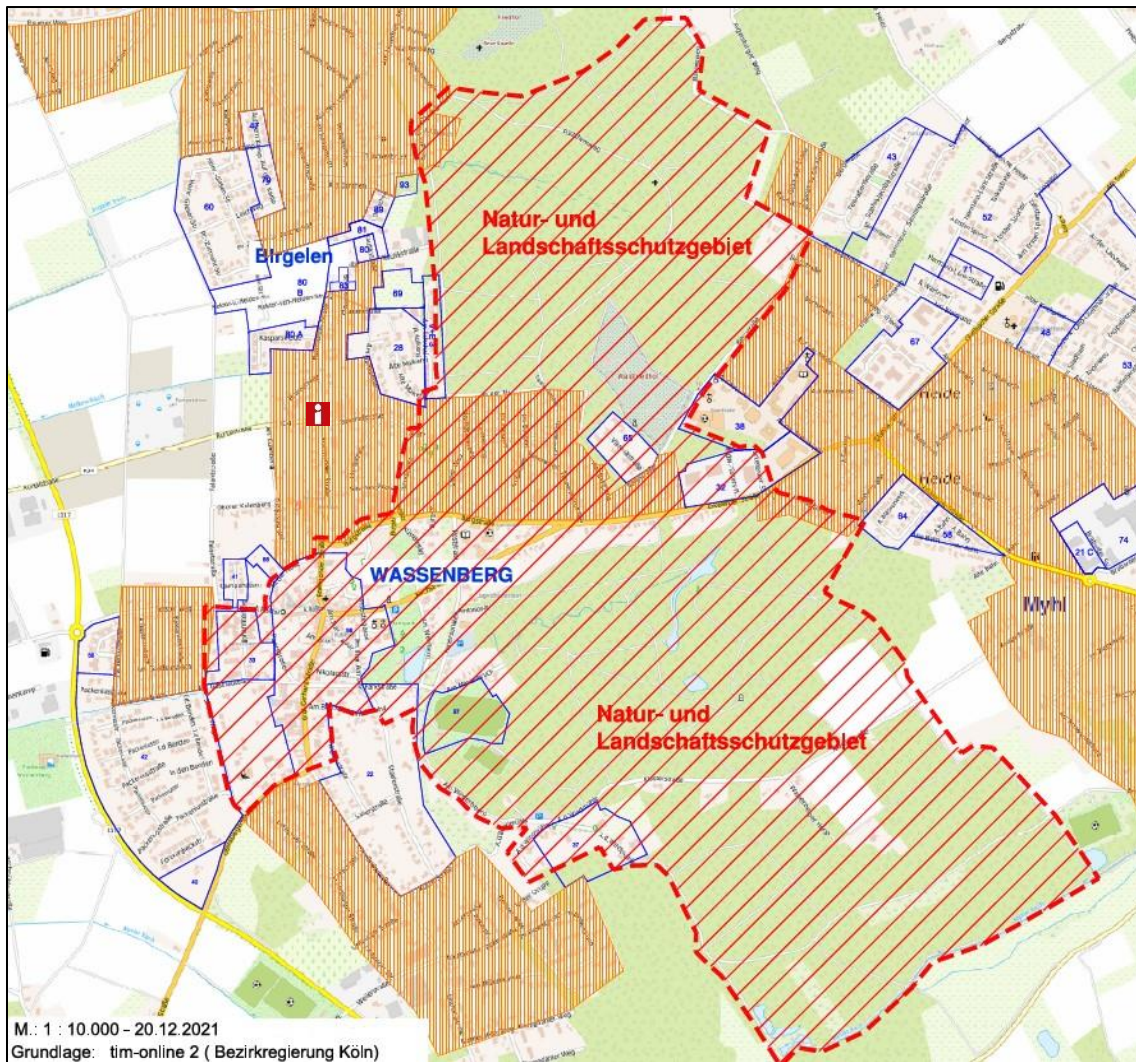


Abbildung 1 – Räumliche Abgrenzung des Kurgebiets

3. Bestehende Situation

Die Flächennutzungen im Planbereich stellen sich unterschiedlich dar. Diese müssen allerdings nicht weiter erläutert werden, da die bisherigen Darstellungen auch weiterhin bestehen bleiben werden.

4. Anlass, Ziele und Zweck der Planung

Bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts – wahrscheinlich sogar bereits einige Jahrzehnte früher – wurde die Stadt Wassenberg als Luftkurort bezeichnet und als solcher spätestens am 16.12.1935 durch den damaligen Landesfremdenverkehrsverband offiziell berechtigt. Der Fokus lag auch damals schon auf Tourismus und Erholung.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Bezeichnung Luftkurort zunächst weiterverwendet. Die Fortführung des Prädikats Luftkurort wurde jedoch in den 1960er Jahren nicht wieder beantragt. Hintergrund hierfür war der Umstand, dass die britische Royal Air Force im benachbarten Wegberg-Wildenrath einen großen Militärflugplatz in Betrieb genommen hatte und Wassenberg unter dem hierdurch bedingten Fluglärm litt. Es stand insofern eine Beeinträchtigung der Attraktivität als Luftkurort zu befürchten. Der militärische

Flughafenbetrieb wurde jedoch im Jahr 1992 endgültig eingestellt, nachdem der Standort aufgegeben wurde.

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt nun, das Prädikat und die Artbezeichnung „Luftkurort“ erneut zu erhalten und als solcher anerkannt zu werden. Diese Zielsetzung wird von allen im Rat der Stadt Wassenberg vertretenen Fraktionen ausdrücklich befürwortet und unterstützt. In seiner Sitzung am 07.04.2022 hat der Stadtrat daher einstimmig einen Grundsatzbeschluss hierüber gefasst und die Verwaltung mit der Antragstellung beauftragt.

Für die Anerkennung sind die Bedingungen des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz KOG) zu erfüllen.

Nachfolgend werden die sich aus § 3 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW ergebenden Anerkennungsvoraussetzungen dargestellt und erläutert.

Räumliche Abgrenzung eines Kurgebiets (§ 3 Ziffer 1 KOG NRW)

Gemäß § 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW ist für die Anerkennung als Luftkurort zunächst ein der Artbezeichnung entsprechendes Kurgebiet und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Dieses erstreckt sich mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 2,3 km und einer West-Ost-Ausdehnung von 1,6 km über eine Gesamtfläche von etwa 9,1 km² zwischen der Wassenberger Unterstadt im Südwesten, dem Naturschutzgebiet „Birgeler Bach/Birgeler Pützchen“ mit dem Birgeler Urwald im Norden sowie der Myhler Schweiz (Naturschutzgebiet „Myhler Bach“) im Südosten. Die beiden Naturschutzgebiete werden umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgeprägte Bereiche im Wassenberger Riedelland“.

Schutzziele für das Kurgebiet (§ 3 Ziffer 2 KOG NRW)

Der als weitere Voraussetzung nach § 3 Ziffer 2 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW vorgesehene Schutz des Kurgebietes, der Gesundheitseinrichtungen, des Erholungswertes und der therapeutischen Möglichkeiten vor schädlichen Einwirkungen ist vorliegend gegeben. Die im Kurgebiet gelegenen Erholungsflächen umfassen ausnahmslos eine reine Wohnbebauung, den historischen Stadtkern mit dem Schwerpunkt auf Kunst, Kultur und Genuss, den Stadtpark mit der historischen Stadtmauer, Sport-, Spiel-, und Ruhestätten, die Waldflächen mit Wanderwegen (unter anderem mit einem Einstieg in den „Premium-Wanderweg Birgeler Urwald“) sowie Kulturangebote und Sehenswürdigkeiten (wie beispielsweise der Burg, dem Bergfried und der Wallfahrtskapelle Birgeler Pützchen).

Der Schutz des Kurgebiets wird insofern bereits umfassend durch die Festsetzungen in den einzelnen Bebauungsplänen, dem Landschaftsplan „Wassenberger Riedelland“ und den Festsetzungen in den Verordnungen zu ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten gewährleistet. Eingeschlossene Industrieflächen sind insoweit nicht vorhanden. Der Straßenverkehr sowie insbesondere der Schwerlastverkehr werden über die um das Erholungsgebiet herumgeführten Umgehungsstraßen (zum Beispiel die B221n oder die L117) abgeleitet. Die Stadt Wassenberg verfolgt konsequent das Ziel, den innerstädtischen Verkehr auf einen Zielverkehr zu beschränken.

Das Kurgebiet ist dennoch gut und insbesondere mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar. Über Schnellbuslinien bestehen neben der am Rand des Kurgebiets befindlichen zentralen Busstation (Wassenberg ZOB) zwei Haltepunkte innerhalb des Kurgebietes in unmittelbarer Nähe zum Naturpark-Tor mit Verbindungen zu den Bahnhöfen in Geilenkirchen,

Heinsberg und Erkelenz sowie von dort in das einleitend beschriebene Städtedreieck bzw. in alle Richtungen.

Charakteristika eines Kurgebiets (§ 3 Ziffer 3 KOG NRW)

Den vorausgehenden Ausführungen gemäß entspricht der vom Kurgebiet umfasste Bereich zudem einem nach § 3 Ziffer 3 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW erforderlichen Ortscharakter. Auch die aus der Innenstadt einbezogenen Bereiche sind sämtlich einer erholenden Funktion gewidmet. Als Beispiel sind nochmals vor allem die umfangreiche Gartenachse, der Gondelweiher und der Rosengarten sowie die gärtnerisch gestalteten Flächen rund um die Burg und den Bergfried zu nennen.

Insgesamt kann der Ortscharakter als historisch, künstlerisch und nachhaltig angesehen werden. Von einem solchen Charakter zeugen auch die weiteren im Kurgebiet gelegenen Identitätsmerkmale. In diesem Zusammenhang kann Folgendes aufgeführt werden:

die Innenstadt mit einem umgesetzten besonderen Verkehrskonzept zur Entlastung vom LKW- und PKW-Verkehr, mit verschiedenen Arztpraxen und physiotherapeutischen Angeboten;

der Roßtorplatz als innerstädtischer Marktplatz mit Gastronomiebetrieben, der zugleich als Veranstaltungsort für eine Vielzahl unterjähriger Veranstaltungen fungiert;

die Kunstgasse mit künstlerischen Dauerausstellungen hinter dem ältesten Gebäude der Stadt, der Burgbergpark mit Gartenachse und Küstersgarten als regelmäßig gepflegter Ruhe-, Stadt- und Landschaftspark, sowie dem Gondelweiher mit Restaurant, Café und Rosengarten. Die Flächen sind Bestandteil des Europäischen Gartennetzwerks (EGHN), in der die Stadt Wassenberg Mitglied ist. Außerdem sind in diesem Bereich die Burg Wassenberg, der Bergfried und ein Heckentheater zu finden, für Kunstliebhabende ferner eine Skulptur des Künstlers Tony Cragg, eine Outdoor-Galerie sowie ein „Kunstautomat“;

der Calisthenics-Park als generationenübergreifend nutzbarer Platz für Bewegung, Motorik und sonstige körperliche Übungen;

das Naturpark-Tor des Naturparks Schwalm-Nette inklusive einer multifunktionalen Begegnungsstätte und zugleich als zertifizierte Tourismusinformationsstelle;

das Judenbruch als historisch geprägter, naturnaher Landschafts- und Waldpark mit Wasserblicken ins Arboretum, Nordic-Walking-Strecken, Terrainkurwegen und mehrgenerationenumfassenden pädagogischer Naturleitinformation;

der Rad-Wanderweg entlang der ehemaligen Bahntrasse mit Anbindung an das Wanderweg Knotennetz, der Wallfahrtskapelle „Birgelerner Pützchen“ sowie Einstieg in den vom Deutschen Wanderinstitut zertifizierten Premium-Wanderweg „Birgeler Urwald“;

das Waldrestaurant „Tante Lucie“ und der nebenliegenden Wingertsmühle.

Bioklima und Luftqualität (§ 3 Ziffer 4 KOG NRW)

Nach § 3 Ziffer 4 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW ist weitere Voraussetzung für eine Anerkennung als Luftkurort ein wissenschaftlich anerkanntes und therapeutisch anwendbares Bioklima sowie eine entsprechende Luftqualität und deren periodische Überprüfung.

Für eine Erstprädikatisierung ist insoweit ein bioklimatisches Gutachten in Form einer Standard-Klimaanalyse vorzulegen. Ferner ist ein Luftqualitätsgutachten mit erhöhten Anforderungen nebst Luftqualitätsbewertung vorzulegen.

Hierzu wurden zwei Gutachten zur bioklimatischen Eignung und zur Luftgüte erstellt.

Diese kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich nach Auswertung der meteorologischen Daten keine bioklimatischen Unzulässigkeiten ergeben haben. Ferner ergibt die kurortwissenschaftliche Bewertung des Bioklimas im Raum Wassenberg keine Hinweise auf Gegebenheiten, die dem Erholungsziel von Wassenberg als Luftkurort

entgegenstehen. Insgesamt wurde demnach die Erstprädikatisierung empfohlen. Gleiches gilt hinsichtlich der Luftgüte, wonach gutachterlicherseits festgestellt wurde, dass das zur Erlangung des Prädikats eines Luftkurortes notwendige Einhalten der Bedingung „artbezeichnungstypische Luftgüte-Gegebenheiten“ als eine der Voraussetzungen zur Erstprädikatisierung als Luftkurort für Wassenberg mit hinreichender statistischer Sicherheit bestätigt wird. Die an die NO₂-Belastung zu stellenden Anforderungen liegen ausweislich des Gutachtens dabei sowohl im Kurgebiet als auch im kurgastbezogenen Ortszentrum deutlich unter den in anerkannten deutschen Luftkurorten zulässigen Werten. Diese in Wassenberg gemessenen Werte würden sogar den Anforderungen für Heilklimatische Kurorte genügen. Ferner werden in Wassenberg auch hinsichtlich der Feinstaubmessungen die Anforderungen an eine sehr gute Kurortluft erfüllt.

Die Ergebnisse und klimatischen Verhältnisse im Luftkurort Wassenberg werden in der Folge und neben weiteren allgemeinen Informationen aufbereitet und gemäß den Begriffsbestimmungen/ Qualitätsstandards des DHV/DTV allgemeinverständlich zugänglich gemacht. Dies erfolgt über die städtische Internetseite, über die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH sowie über den Touristen-Informationspunkt am Naturpark-Tor. Insbesondere für Gäste ist letzteres die erste Anlaufstelle und bildet zugleich Start- und Zielort der verschiedenen Terrainkurwege. Es ist beabsichtigt, den Luftkurort und seine positiven Aspekte über die vorgenannten Kanäle aktiv zu bewerben. Hierzu soll beispielsweise eine entsprechende Broschüre erstellt werden, der Gäste die wichtigsten Informationen für einen Aufenthalt zur Erholung entnehmen können. Daneben ist beabsichtigt, aktuelle meteorologische Daten über im Kurgebiet angebrachte Sensoren zu erfassen und diese über das Internet zugänglich zu machen. Hierzu soll gleichermaßen eine City-App entwickelt werden, über die auch alle weiteren Informationen zum Luftkurort transportiert werden können.

Insgesamt werden über die vorgenannten Wege sowohl allgemeine Auskünfte über das im Luftkurort vorhandene Klima dauerhaft bereitgestellt als auch jeweils aktuelle Daten fortlaufend aktualisiert und zur kurzfristigeren Verwendung zugänglich gemacht.

Auch mit den hier vorhandenen gesundheitsbezogenen Einrichtungen erfolgt ein Austausch von Informationen und Daten zum Bioklima und zur Luftqualität, um diese in gesundheitsorientierte Angebote aufzunehmen. Dies soll letztlich den Kurgästen zu Gute kommen.

Klima- und Umweltschutz sind daneben auch heute bereits Teil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit für jüngere Generationen. Im Rahmen eines Klima- und Umweltdiploms werden Kinder und Jugendliche zu nachhaltigem Denken und Handeln angeregt. Mit dem Aktions- und Veranstaltungsprogramm „Luftikus“ werden seit zwei Jahren das ökologische und soziale Bewusstsein gefördert und besonderes Wissen über konkrete Natur- und Umweltschutzmaßnahmen vermittelt. Dies soll für die Teilnehmenden mit eigenen Sinnen in mehreren Workshops und Besichtigungen im Stadtgebiet erfahrbar gemacht werden. Wer an mindestens vier Aktionen teilgenommen hat, erhält das Wassenberger Klima- und Umweltdiplom „Luftikus“ und eine weitere Belohnung. Im Rahmen der Programme wird bereits frühzeitig auch für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen auf die Themen Natur und Klima sowie ihre Auswirkungen auf die Erholung und Lebensqualität der Menschen aufmerksam gemacht.

Gesundheitsbezogene Einrichtungen und Angebote (§ 3 Ziffer 7 KOG NRW)

Ferner sind insoweit nach § 3 Ziffer 7 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW Gesundheitseinrichtungen in die bebauten Gebiete in zentraler Lage des Kurggebietes einzubetten sowie deren gute Erreichbarkeit sicherzustellen.

Eine grundsätzliche Erschließung des Kurggebietes ist gegeben.

Innerhalb des Stadtgebietes bestehen diverse Angebote, die gesundheitsbezogen wahrgenommen werden können. Neben allgemeinen ärztlichen Angeboten in der Allgemeinmedizin sowie in verschiedenen Fachrichtungen bestehen zudem solche der Ergotherapie, Physiotherapie, der Heil- und Naturheilpraktik sowie weitere sportphysiologische Angebote.

Es sollte zudem eine medizinische Kompetenz für die Durchführung von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen vorhanden sein, was beispielsweise über die Niederlassung eines Arztes mit Erfahrung in Naturheilverfahren, das Vorhalten medizinisch therapeutischer Einrichtungen sowie die Betreuung der Gäste durch klimatherapeutisch geschultes Personal erfolgen kann. Mit mehreren Ärzten und Therapeuten wurden bereits vorsorglich Absprachen dahingehend geführt, eine Fortbildung zu Klimatherapeuten zu besuchen. Hieraufhin haben diese bereits ihr Interesse und ihre Bereitschaft erklärt, hieran teilzunehmen. Die entsprechenden Fachkräfte werden in die Konzeption der Angebote im Zusammenhang mit dem Prädikat Luftkurort eingebunden.

Zwei Ärzte verfügen bereits über die notwendigen und hilfreichen Kompetenzen, die Erholungswirkung Wassenbergs als Luftkurort durch ihre Fachkenntnisse im Bereich der Naturheilverfahren zielführend auch medizinisch zu stützen. Dahingehend wurden aus diesem Grund auch mit diesen beiden Ärzten bereits erfolgsversprechende Gespräche mit dem Ziel der Einbindung entsprechender Angebote in die Konzeption geführt. Im Falle einer Anerkennung werden sich diese mit ihren medizinischen Leistungen in diese einbringen und ihre Kenntnisse zudem zielgerichtet erweitern.

Die landesspezifischen Vorgaben für die Erreichbarkeit für Erste Hilfe, das Rettungswesen, Krankentransporte sowie die allgemeine ärztliche und apothekenmäßige Versorgung nach Kapitel 3 Abschnitt A Teil II Absatz 2 Satz 1 Buchstabe c der Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards des DHV/DTV werden ebenfalls eingehalten. So sind zum Beispiel im Bergfried und im Naturpark-Tor Defibrillatoren vorhanden und die dort eingesetzten Beschäftigten in deren Anwendung sowie in Erster Hilfe unterwiesen. In Wassenberg wurde darüber hinaus ein Standort der Rettungswache des Kreises Heinsberg eingerichtet, der eine zeitnahe Erreichbarkeit an Notfallorten auch im Kurggebiet gewährleistet. Ferner besteht ein Krankentransportdienst, der unabhängig von einem Notfalldienst abgerufen werden kann. Die allgemeine ärztliche Versorgung im Stadtgebiet wird durch zwei Apotheken ergänzt (unter anderem der Park-Apotheke an der Graf-Gerhard-Straße mit zentraler Lage im Kurggebiet).

6. Terrainkurwege/Vitalwanderwege (§ 3 Ziffer 8 KOG NRW)

Eine Erschließung des Kurggebietes im Sinne von § 3 Ziffer 8 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW wird über die Ausweisung von Terrainkurwegen als gleichzeitiges Angebot zu gesundheitsfördernden und sportlichen Aktivitäten im Sinne des § 3 Ziffer 15 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW erreicht. Terrainkurwege dienen gemäß den Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards des DHV/DTV dem dosierten körperlichen Training von Herz und Kreislauf, wobei die Terrainkurwege unterschiedliche Eigenschaften aufweisen, was die Länge, die Steigung, die Lage und die Höhenlage angeht.

Hierzu wurden die vier nachstehend beschriebenen Routen in insgesamt drei verschiedenen Belastungsstufen erstellt. Die verschiedenen Terrainkurwege sind befestigte und halb-befestigte Wege mit unterschiedlichen Höhenprofilen. In die Gestaltung der Routen wurden bestehende Wandersysteme und Sehenswürdigkeiten integriert. Dies sind vor allem Teile des Premium-Wanderwegs, des Pilgerwegs St. Marien Wassenberg als Wanderrouen sowie die ehemalige Bahntrasse, der Burgpark mit Gartenanlage und Kahnweiher und das innerstädtische Waldgebiet „Judenbruch“ – auch Forckenbeck-Park genannt – als sehenswürdig Wegstrecken und auch bereits bestehende Nordic-Walking-Routen. Integriert wurden außerdem die für Wassenberg entwickelten Glücksorte. Die Wege sollen abwechslungsreich wirken und befinden sich demgemäß teils in geschlossenen Waldgebieten (kühlere Luft und Schatten), in gestalteten Parkanlagen mit offenen Wasserflächen (feuchte Luft) sowie in freien Flächen mit direkter Sonneneinwirkung.

Hiervon ausgehend wurden nachfolgende Wege konzipiert:

Route 1 „Judenbruch“ mit blauem bzw. sehr leichtem Schwierigkeitsgrad: Der Weg führt auf einer Strecke von etwa 2,3 km ab dem Pontorsonplatz durch das Judenbruch. Hierbei werden etwa 40 Minuten zurückgelegt.

Route 2 „Myhler Schweiz“ mit grünem bzw. leichtem Schwierigkeitsgrad verläuft vom Naturpark-Tor bzw. dem Calisthenics-Park aus in die Myhler Schweiz über eine Gesamtstrecke von etwa 4,5 km; die Wegedauer beträgt zirka 80 Minuten.

Route 3 „Pützchenroute“ mit einem roten bzw. ebenfalls leichten (bis mittleren) Schwierigkeitsgrad und einer Gesamtstrecke von etwa 6,4 km. Über verschiedene Wegearten werden in zirka einer Stunde und 45 Minuten sowohl der nördlich gelegene Birgeler Urwald als auch die südlichere Myhler Schweiz durchwandert.

Route 4 „Bergfriedroute“ mit schwarzem bzw. mittlerem Schwierigkeitsgrad stellt mit einer Länge von etwa 8,2 km eine strecken- und höhenmäßige Erweiterung der „Pützchenroute“ dar. Darüber hinaus werden in einer Gesamtdauer von etwa zwei Stunden und 15 Minuten über diese Route zusätzlich der Stadtpark und der Bergfried sowie die dort vorhandenen Glücksorte eingebunden.

Über die vier vorgestellten Routen werden verschiedene Klimatope durchlaufen, die im Erholungsgebiet abgebildet sind. Im waldklimatischen Bereich werden im Vergleich zur offenen Landschaft die Strahlungs- und Temperaturschwankungen gedämpft und die Luftfeuchtigkeit ist erhöht. Im Stammraum herrscht zudem Windruhe und eine größere Luftreinheit. Das Freiland-Klimatop ist hingegen windoffen mit ungestörtem und stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Feuchte sowie Frisch-/Kaltluftproduktion. Die innerörtlichen, parkartigen Grünanlagen wirken ergänzend aufgrund des relativ extremen Temperatur- und Feuchte-Tagesganges sowie der damit verbundenen Kalt- und Frischluftproduktion ausgleichend auf die bebaute und meist überwärmte Umgebung. Größere Grünflächen wie beispielsweise in der Gartenachse oder im Burgpark dienen als Ventilatorschneisen. Innerörtliche Grünflächen mit dichtem Baumbestand (zum Beispiel Judenbruch) stellen durch ihre Verschattung tagsüber kühle Ausgleichsflächen mit hoher Luftfeuchtigkeit gegenüber der erwärmten Umgebung dar.

Die vorgestellten Wege werden im Kurgelbiet ausgeschildert bzw. mit entsprechenden Hinweisen markiert, in denen auch die vorliegend dargestellten Besonderheiten und Eigenschaften enthalten sein werden. Hierdurch erhalten die Kurgäste die Möglichkeit, eine individuelle, kontrollierte und allmähliche Leistungssteigerung zu erreichen. Mit Ausnahme des schwarzen Terrainkurwegs sind die Streckenverläufe sämtlich barrierefrei gestaltet. Die schwierigste Route enthält einen Verlauf über die Treppenanlagen am Bergfried. Sofern dieser auch von Menschen mit einschränkenden Behinderungen besucht werden möchte, ist dies

dennoch sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich des Bergfrieds durch zwei eingerichtete Aufzüge möglich. Alternativ ist die Route auch so konzipiert, dass der Terrainkurweg um das Bergfriedgelände herum umgangen werden kann, ohne den Routenverlauf zu verlieren.

Ausgehend von der inhaltlichen Bedeutung der Terrainkurwege werden diese hier als „**Vitalwanderwege**“ beworben. Hierdurch soll die positive Wirkung der Bewegung an der frischen Luft herausgestellt werden, die nicht erst zum Beispiel nach Eintreten einer Erkrankung, sondern vielmehr bereits vorher präventiv genutzt werden sollte.

Sportliche Aktivitäten (§ 3 Ziffern 12, 15 und 16 KOG NRW)

Generationenübergreifende Betätigungsmöglichkeiten wurden durch den im Jahr 2021 eröffneten Calisthenics-Park realisiert. Der Park liegt in zentraler Lage zwischen dem Jugendhaus und dem Naturpark-Tor sowie dem angrenzenden Judenbruch mit der kürzlich abgeschlossenen Maßnahme zur Umgestaltung des Forckenbeckparks.

In diesem Zusammenhang wurde ein Generationen- und Gesundheitspark geschaffen, der als sozialer und sportlicher Austausch- und Begegnungsort einen zentralen Kommunikationsort für Jung und Alt darstellt.

Die Anlage können Einwohnende und Gäste aber auch Vereine, Schulen und Kindergärten aufgrund der räumlichen Nähe zu diesen Einrichtungen für ihre unterschiedlichen Zwecke ganztägig nutzen. Das Fitness- und Bewegungsangebot für den öffentlichen Raum ist insofern zeitgemäß und für alle Generationen geeignet. Die Entwicklung und der Aufbau des Bewegungsangebotes erfolgten nach den neuesten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen für ein Ganzkörpertraining ohne großen technischen Aufwand. Dabei handelt es sich um turnerische Kraft- und Körperübungen, die mit dem eigenen Körpergewicht und teilweise mit Zusatzgewichten ausgeübt werden können. Hierzu wurden für die errichteten Calisthenics-Anlagen speziell ausgerichtete Geräte ausgewählt, wodurch eine Vielfalt von örtlichen und altersübergreifenden Zielgruppen erreicht wird. Über Informationstafeln sowie digital über QR-Codes abrufbar werden verschiedene Übungen vorgeschlagen, die zur eigenen Anwendung und für verschiedene Zielgruppen geeignet sind.

Der Calisthenics-Park ist schließlich ein zentrales Angebot im Sinne des § 3 Ziffer 15 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW für sportliche Aktivitäten, da dieser öffentlich zugänglich und für alle Generationen geeignet ist. Der Platz wird in den Abendstunden beleuchtet, sodass auch eine Nutzung in der Dämmerung oder im Dunkeln gewährleistet wird. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um eine Sportanlage im Sinne des für Luftkurorte nicht unmittelbar einschlägigen § 3 Ziffer 12 KOG NRW, die sich unmittelbar im Kurgebiet befindet.

Eine sportliche Betätigungsmöglichkeit – auch für lebensältere Menschen – wurde mit einem Boule-Platz am Naturpark-Tor geschaffen, welcher regelmäßig genutzt wird. Es bestehen diverse Gelegenheiten zum begleiteten Yoga im Freien. Aktuelle Angebote können über das Naturpark-Tor erfragt werden.

Über den Naturpark Schwalm-Nette besteht die Möglichkeit eines Fahrradverleihs („NiederrheinRad“). Die Stadt Wassenberg hat sich an dieses System der Niederrhein Tourismus GmbH angeschlossen, sodass während der Radsaison apfelgrüne NiederrheinRäder ausgeliehen werden können. Zur Auswahl stehen dabei je nach Belastungswunsch 7-Gang-Räder oder motorunterstützende Pedelecs, mit denen flexible Radtouren einzeln oder in Gruppen geplant werden können.

Das Sportangebot weiter ergänzend kann das städtische Parkbad mit Kursangeboten, einer Sauna und einem Außenbereich mit Wasserattraktionen (wie unter anderem Sprudelliegen, Unterwasser-Massagedüsen und Nackenspeier) sowie einer grünen Außenfläche (Liegewiese

mit Spielmöglichkeit) angeführt werden, welches unweit vom Kurgelbiet gelegen ist und auf dessen Grundstück die Stadt Wassenberg einen Wohnmobilstellplatz unterhält. Durch das Parkbad wird auch grundsätzlich eine weitere Voraussetzung aus § 3 Ziffer 12 KOG NRW erfüllt.

Zum Angebot gehört ferner die auch im Kurgelbiet gelegenen Spielplätze als Spielangebot für Kinder. Solche sind an den Standorten Im Eichengrund, Parkstraße und Packeniusstraße im Kurgelbiet erreichbar. Für diese wird aktuell – ausgehend von einer umfassenden Beteiligung aller im Rat vertretenen politischen Parteien sowie der Kinder im Stadtgebiet – eine Konzeption zu einer Modernisierung der Anlagen entwickelt. In diesem Rahmen werden künftige Spielplätze in diesem Bereich auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrgenerationennutzung ausgewählt. Ein über die Erkelenzer Straße betretbarer Skateplatz – ebenfalls im Kurgelbiet –, kann insbesondere durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzt werden.

Weitere gesundheitsfördernde Aktivitäten in Bezug auf die in § 3 Ziffer 15 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW genannten Voraussetzungen ergeben sich – über die Nutzung der Terrainkurwege oder des Calisthenics-Platzes hinaus – aus bereits angebotenen geführten Wanderungen, Führungen zur Walderkundung für Kinder und Erwachsene sowie künftig beabsichtigten Klimawanderungen. Zu den letzteren konnten bereits Gästeführende gewonnen werden, die an hierzu angebotenen Fortbildungen teilnehmen. Die Angebote werden regelmäßig und auf Anfrage durch die Qualifizierte Gästeführerin und Mitglied im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland (BGVD) Therese Wasch angeboten.

Es bestehen ferner weitere Angebote zu geführten Wanderungen. Die Menschen werden in diesem Rahmen bei der Nutzung der verschiedenen Wanderangebote begleitet. In Wassenberg und in der näheren Umgebung werden darüber hinaus Lama-Wanderungen, Waldbaden-Touren und spezielle Atem-Wanderungen angeboten. Bei letzteren erfolgt eine Begleitung durch die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin Dorothee Mühlenbruch. Im Rahmen der Wanderungen werden speziell solche Übungen und Atemtechniken durchgeführt bzw. angewendet, bei denen Muskeln gefordert werden, die zum Atmen gebraucht werden.

Nach § 3 Ziffer 16 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW sollen im Kurgelbiet auch gesundheitsorientierte Ernährungsangebote sowie Angebote der Ernährungs- und Diätberatung in Anspruch genommen werden können. Entsprechende Therapien zur Ernährungsumstellung, Diätberatung, diabetischen Behandlung sowie zur kontrollierten Gewichtsabnahme bietet eine ansässige Naturheilpraxis. Diese können sowohl in Einzel- als auch in Gruppenkursen durchgeführt und darüber hinaus durch Personal-Trainer begleitet werden.

Naturpark-Tor (§ 3 Ziffern 9 bis 11 und 13 KOG NRW)

Sowohl die nach § 3 Ziffer 9 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW in Luftkurorten vorgesehene Begegnungsstätte als Ort der Information und Kommunikation mit Angeboten zur Gesundheitserziehung und Freizeitgestaltung für alle Altersgruppen als auch die aus § 3 Ziffer 10 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW geforderte zentrale Ankunfts- und Vermittlungsstelle werden im barrierefrei erreichbaren Naturpark-Tor an der Pontorsonallee verwirklicht.

Das Naturpark-Tor wird gemeinsam vom Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette sowie der Stadt Wassenberg betrieben. Der Naturpark Schwalm-Nette wurde 1965 gegründet und erstreckt sich mit einer Fläche von etwa 435 m² über die Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg sowie teilweise über die einer typischen niederrheinischen Landschaft mit Seen, Flüssen, Bächen und Bruchlandschaften geprägt. Vor allem urtypische Wälder – wie der Birgeler

Urwald –, Weiden, Ackerflure und Heidelandschaften laden zur Erholung in der Natur ein. Über den Verband ist Wassenberg bereits Teil eines Premium-Wanderwegenetzes, welches sich durch den hohen Naturwege-Anteil auszeichnet und zudem verschiedene barrierefreie Wanderwege beinhaltet, die im Rahmen des Programms „Leichte.Wander.Welt“ von Familien und Menschen mit Handicap genutzt werden können. Auch sonstige Angebote des Naturparks werden in Kooperation mit der Stadt Wassenberg umgesetzt.

Im Naturpark-Tor Wassenberg erhalten Gäste vielfältige Informationen, die sich insbesondere auf den Erholungsfaktor des Waldes sowie der Naturschutzgebiete im Allgemeinen beziehen. Mit Hilfe von multimedialen und interaktiven Elementen (zum Beispiel einem Multi-Touch-Tisch zur virtuellen Erkundung des Naturparks) werden Besuchende über den Naturpark Schwalm-Nette informiert. Ziel der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wassenberg und dem Zweckverband ist es, das Interesse für den Naturpark mit seinen vielfältigen Natur- und Kulturerlebnissräumen im südlichen Teil des Naturparks Schwalm-Nette zu fördern. Zu den Aufgaben der Einrichtung gehören dahingehend die Besuchendenlenkung, die Besuchendeninformation, die Fort- und Weiterbildung, die Umwelterziehung und die Förderung des umwelt- und landschaftsverträglichen Tourismus. Die Umsetzung erfolgt unter anderem über verschiedene Präsentationsobjekte, Filme und Vorträge über den Naturpark oder auch in Zusammenarbeit mit Unterrichtsprojekten der Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet.

Ferner können bereits zum jetzigen Zeitpunkt dort die notwendigen Wegbeschreibungen für individuelle Wanderwege erfragt werden. Das Naturpark-Tor ist zudem zertifizierte Tourismusinformationsstelle (i-Marken-Zertifizierung), sodass auch sämtliche Auskünfte zur Gastronomie, zu Veranstaltungen, zu Übernachtungsmöglichkeiten und mithin zu Freizeit- und Erholungszielen bei fachkundigem Personal dort eingeholt werden können. Hierzu werden Besuchende in touristischen und naturbezogenen Fragen beraten. Weiterhin werden entsprechende Publikationen und geeignetes Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen angeboten. Das Naturpark-Tor wird augenblicklich bereits zu diesen Zwecken rege aufgesucht.

Das Gebäude wird neben der vorstehend beschriebenen Nutzung als multifunktionale Bildungs- und Begegnungsstätte Wassenberg betrieben. Sie ist dahingehend städtische Geschäftsstelle für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie Anlaufstelle für Einwohnende und Besuchende. Das Angebot der Bildungs- und Begegnungsstätte als Ort der Kommunikation richtet sich zudem vornehmlich auch an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Hierauf aufbauend werden auch die auf Wassenberg als Luftkurort bezogene Materialien dort angeboten und beworben. Die Einrichtung ist auch an Wochenenden geöffnet und liegt zentral im Kurgebiet. Dort beginnen und enden – wie beschrieben – die Terrainkurwege. Das Naturpark-Tor ist durch zwei nahe- und in kurzer fußläufiger Entfernung gelegene Bushaltestellen ebenso über den Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar. Alternativ sind ausreichende Parkflächen vorhanden, die Gästen eine unmittelbare An- und Abreise mit dem eigenen PKW ermöglicht; diese sind auch mit Ladestationen für Elektroautos ausgestattet.

Insgesamt werden den vorstehenden Ausführungen folgend durch das Naturpark-Tor im Ergebnis weitere zentrale Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt. Als solche sind die nach § 3 Ziffer 13 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW sicherzustellende angemessene Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, älteren Personen, Familien und Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund sowie die gemäß § 3 Ziffer 11 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW in Luftkurorten vorzuhaltenden Angeboten zur Wissensvermittlung, Kommunikation und Unterhaltung zu nennen.

Kunst und Kultur (§ 3 Ziffer 15 KOG NRW)

Unmittelbar am Naturpark-Tor ist eine Parkfläche vorhanden, die für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt werden kann. Im weiteren Kurgebiet sind ferner weitere solcher Flächen vorhanden, die für kulturelle Zwecke im Sinne des § 3 Ziffer 15 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW regelmäßig bespielt werden.

Nachdem im Herbst 2018 die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH gegründet wurde, hat sich Wassenberg durch zahlreiche Indoor- und Outdoor-Konzerte (zum Teil bei freiem Eintritt), Kabarett-Abende, Lesungen und die in jedem Jahr im Sommer stattfindende Open-air-Sommerkino-Woche seitdem zu einem kulturellen Magneten entwickelt. Im Sommer können zudem eine Vielzahl überregional bekannter Veranstaltungen – zum Beispiel Schlemmermarkt, Pflanzenmarkt, Kunst- und Kulturtag, Büchermarkt, Kreativmarkt – und im Winter die gemütliche Atmosphäre auf dem Weihnachtsmarkt und die winterlich dekorierte Innenstadt genossen werden.

Die Kunstgasse, ein Museum, zwei Galerien und ein „Kunstautomat“ säumen den etwa 1,2 km langen Kunstpfad durch die Wassenberger Innenstadt: In der Kunstgasse werden neun Exponate verschiedenster Kunstschaaffenden dauerhaft ausgestellt, in der Outdoor-Galerie in der Nähe des Rosengartens und des Gondelweihers präsentieren insgesamt 24 Künstlerinnen und Künstler witterungsunabhängig ihre malerischen oder fotografischen Werke. Entlang einer dort verlaufenden ehemaligen Freibadmauer sind zudem weitere Kunstwerke sowie Inszenierungen von Wassenberger Jugendlichen ausgestellt, die diese in Kooperation mit dem durch die Stadt Wassenberg betriebenen Jugendhaus erstellt haben. Highlights sind auch der im März 2022 installierte Kunstautomat, an dem Besuchende für wenige Euro kleine und originelle Kunstbotschaften von regionalen und überregionalen Kunstschaaffenden erwerben können, sowie eine im Stadtpark installierte Skulptur des renommierten Künstlers Tony Cragg. Außerdem können in der Innenstadt eine Galerie mit wechselnden Kunstausstellungen namhafter Kunstschaaffenden und das Museum im Leo-Küppers-Haus, dem Geburtshaus des Wassenberger Künstlers Leo Küppers, in dem mehr als 30 Werke des Künstlers ausgestellt sind, besucht werden.

Das Wassenberger Kultur-Angebot wird durch die verschiedenen Möglichkeiten der hiesigen Gästeführenden ergänzt. In Kooperation mit dem Heimatverein Wassenberg kann zum Beispiel ein geführter Altstadttrundgang in historischem Ambiente in Anspruch genommen werden. Die im Einsatz befindlichen Gästeführenden haben auch bereits ihre Bereitschaft erklärt, ihre Führungen um klimatische Aspekte zu ergänzen und hierzu entsprechende Fortbildungen zu besuchen.

Gastronomie und Beherbergungsangebote (§ 3 Ziffern 15 und 17 KOG NRW)

Die hiesige Gastronomie weiß durch Qualität und Besonderheiten zu überzeugen. Beim Bummeln durch die kleinen Gassen der Innenstadt stehen zum Beispiel in Wassenberg gebraute Biere wie das „Rurtaler“ und das „Rossberger“ sowie weitere regionale Spezialitäten bereit. Im Stadtgebiet sind zudem diverse Übernachtungs- bzw. Beherbergungsangebote verfügbar. In der Wassenberger Burg sind beispielsweise bis zu 50 Betten buchbar. Insgesamt sind stadtweit etwa 300 Übernachtungsmöglichkeiten beispielsweise in Form von Hotelbetrieben und Ferienwohnungen bekannt. Eine Beratungs- und Nachfragemöglichkeit besteht auch diesbezüglich über die Tourist-Information im Naturpark-Tor.

Der an dem bereits erwähnten Schwimmbad liegende Wohnmobilstellplatz „Am Parkbad“ bietet ebenfalls die Möglichkeit der Übernachtung auf insgesamt elf groß angelegten

Stellflächen. Das historische Stadtzentrum ist von dort in wenigen Minuten erreichbar. Weitere 14 Stellplätze können im Ortsteil Effeld im Camping- und Freizeitpark „Amici Lodges am Effelder Waldsee“ gebucht werden.

In sämtlichen Einrichtungen und öffentlich zugänglichen Gebäuden und Betrieben gilt ein striktes Rauchverbot, welches durch die hier beschäftigten Ordnungsamtskräfte kontrolliert wird (siehe § 3 Ziffer 17 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW).

Grünflächen und Ruhebereiche (§ 3 Ziffern 11 und 14 KOG NRW)

Nach § 3 Ziffer 11 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW sind über die bisherigen Ausführungen hinaus auch der Artbezeichnung entsprechende räumlich angemessene Grünflächen mit Ruhebereichen und gesundheits- und erlebnisorientierten Bereichen vorzuhalten. Zudem ist im Sinne des § 3 Ziffer 14 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW eine Beruhigung von Verkehrsstraßen insbesondere im Bereich von Gesundheitseinrichtungen durchgeführt worden.

In der im Stadtpark gelegene Gartenachse sind trotz der zentralen Lage innerhalb der Stadt umfassende und gärtnerisch gestaltete Grünanlagen vorhanden. Diese sind vielfach als Schmuckbeete mit jahreszeitlicher Wechselbepflanzung gestaltet.

In diesem Zusammenhang ist die Gartenachse zu nennen: Westlich der Stadtmauer verläuft diese als Teil des Stadtparks. Ausgehend vom historischen Wehrturm an der Kirchstraße kann auf die umfänglichen Grünbereiche und Beete heruntergesehen werden.

Die Achse führt über verschiedene Ebenen in Richtung des Gondelweihers. Als weiterer Teil des Stadtparks und der Gartenachse ist der Küstersgarten anzuführen, der westlich der historischen Stadtmauer gelegen ist. Darin enthalten ist zusätzlich zu den Beeten ein 150 Meter hoher Mammutbaum, der weitgehend auch in die Gästeführungen eingebunden wird. Aufgrund seiner beruhigenden Wirkung werden Besuchende eingeladen, den Baum mit seiner etwa 70 Zentimeter dicken Rinde mit allen Sinnen zu erleben.

Gleichermaßen sind um nahezu alle weiteren im Rahmen dieser Antragsmappe vorgestellten Sehenswürdigkeiten weitläufige Grünflächen gestaltet worden. Entlang dieser Einrichtungen und innerhalb der Bereiche sind eine Vielzahl von Ruhebänken installiert worden. Selbiges gilt für das gesamte Wegenetz im Kurgebiet.

Nach den Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards des DHV/DTV vorgesehene Liegemöglichkeiten sind zusätzlich auf den Burgwiesen unterhalb des Bergfrieds im Bereich des Heckentheaters vorhanden. Die im Kurgebiet vorgehaltenen Grünflächen und Wiesen stehen nämlich zur freien Benutzung bereit und sind demgemäß auch als Liegeflächen nutzbar. Auch kann bezüglich des Gartenparks nochmals auf die Mitgliedschaft der Stadt Wassenberg im Europäischen Gärtennetzwerk (EGHN) mit rund 150 Parks in acht Ländern verwiesen werden.

Verkehrsberuhigung (§ 3 Ziffer 14 KOG NRW)

Die Stadt Wassenberg verfolgt mit einem Verkehrskonzept das Ziel einer Beruhigung der innerstädtischen Bereiche. Dieses ist dabei grundsätzlich auf die drei Säulen Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, Verbesserung des Rad- und Fußgängerwegenetzes sowie Vermeidung von Durchgangsverkehr (insbesondere auch in Wohngebieten und dem Kurgebiet) und schnellere Ableitung auf überörtliche Straßen aufgebaut.

Hiervon ausgehend sind in der Zwischenzeit bereits verschiedene konkrete Maßnahmen abgeleitet worden. Hierzu gehört beispielsweise eine neue Einbahnstraßenregelung am Forster Weg – innerhalb des Kurgebiets –, die den Durchgangsverkehr für etwa 2.000 Verkehrsteilnehmende täglich auf überörtliche Straßen und insoweit aus dem Kurgebiet

heraus leitet. Derartige Maßnahmen dienen insoweit der nach § 3 Ziffer 14 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW geforderten Beruhigung von Verkehrsstraßen, an denen auch Gesundheitseinrichtungen liegen.

Die Stadt Wassenberg hat sich darüber hinaus der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ angeschlossen mit dem Ziel, die Lebensqualität in Städten zu erhöhen, indem zum Beispiel Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts großzügiger angeordnet werden kann. Die jetzigen rechtlichen Voraussetzungen lassen dies noch nicht ohne Weiteres zu. Eine Anerkennung als Luftkurort erhöht in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Anordnungen für das geschützte Kurgebiet und entspricht insoweit der hier verfolgten Strategie. Hiernach sollen alle Gestaltungsinstrumente in Anspruch genommen werden, mit denen die Ruhefunktion – vor allem im Kurgebiet – sowohl für Einwohnende als auch für Gäste ausgebaut und gesichert werden können.

Erholungsgerechte Infrastruktur (§ 3 Ziffer 18 KOG NRW)

Nach § 3 Ziffer 18 KOG NRW ist als eine gemeinsame Voraussetzung für Kurorte die Vorhaltung einer insgesamt erholungsgerechten Infrastruktur, wie zum Beispiel ein ausgeschildertes Wander- und Radwegenetz, beruhigte Verkehrszonen, ausreichende Ausschilderung touristischer Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten definiert. Diese Voraussetzung wird zwar über den § 11 Satz 1 KOG NRW nicht unmittelbar auch für Luftkurorte anwendbar erklärt, gilt jedoch beispielsweise nach § 12 KOG NRW für Erholungsorte.

Durch die neuen Vitalwanderwege – aber auch über das bereits vorhandene Wanderknotenpunktsystem – sowie der gesamten Infrastruktur ist auch diese Voraussetzung des § 3 Ziffer 18 KOG NRW in Wassenberg erfüllt. Ausgehend von der bisherigen Stadtplanung und als Kurzzusammenfassung der bisherigen Ausführungen bestehen insoweit ausgeschilderte Wander- und Radwegenetze, eine touristische Infrastruktur mit entsprechenden Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten, die zudem der Erholung dient, sowie dementsprechende beruhigte Verkehrszonen.

Da gemäß § 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 11 Satz 1 KOG NRW für die Anerkennung als Luftkurort zunächst ein der Artbezeichnung entsprechendes Kurgebiet und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan erforderlich ist, muss der Flächennutzungsplan durch die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert werden.

5. Übergeordnete Planvorgaben

Regionalplan

Im gültigen Regionalplan, Teilabschnitt Region Aachen, sind keine Darstellungen enthalten, die der Ausweisung eines Kurgebietes im Flächennutzungsplan entgegengehalten werden können. Umgekehrt hat die Ausweisung eines Kurgebietes in Wassenberg positive Auswirkungen auf den Tourismusstandort Wassenberg.

Landschaftsplan

Die Ausweisung eines Kurgebietes hat keine materiellen Auswirkungen auf den Landschaftsplan II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung des Kreises Heinsberg.

6. Geplante Flächennutzungsplanänderung

Es ist geplant, die für einen Kurbetrieb wichtigen Bereiche zu umgrenzen, so dass diese Bereiche einer besonderen Beachtung bei weiteren städtebaulichen Planungen der Stadt Wassenberg unterliegen, aber auch gegenüber Planungen anderer Behörden besonderen Schutz genießen.

Der besondere Schutz hat keine negativen Auswirkungen auf wohnliche, gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzungsausübung. Die tatsächlichen Flächennutzungen werden nicht beeinträchtigt.

7. Altlasten

Im Abgrenzungsbereich des Kurgebietes der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mehrere Altlastenstandorte bekannt, die aber zwischenzeitlich alle saniert wurden oder der Verdacht ausgeräumt werden konnte.

8. Umweltbericht

Das Baugesetzbuch sieht gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a vor, dass bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind. Eine Umweltprüfung dient dazu, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Umweltprüfung sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die vorliegende Flächennutzungsplanausweisung eines Kurgebietes können keine Nachteile im Umweltzustand erwartet werden. Aus diesem Grunde sind eine Zustandsbeschreibung sowie eine Beurteilung von Auswirkungen auf die Umwelt bzw. eine Prognose zur weiteren Entwicklung des Umweltzustandes entbehrlich.

9. Artenschutz

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz der Artenschutz zu betrachten und festzustellen, ob streng oder besonders geschützte Arten der europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäische Vogelarten beeinträchtigt werden können.

Es ist zunächst im Rahmen einer ASP-Vorprüfung (Stufe I) abzuschätzen, ob durch die Planung besonders oder streng geschützte Arten im Sinne der „planungsrelevanten Arten“ für NRW betroffen sein könnten. Kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass kein Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten ist oder dass das Vorhaben keinerlei negativen Auswirkungen auf diese Arten zeigt, ist das Vorhaben zulässig und die ASP endet mit der Vorprüfung der Stufe I.

Da in der vorliegenden Planung zur Ausweisung eines Kurgebietes artenschutzrechtliche Belange nicht berührt werden, ist eine ASP-Vorprüfung (Stufe I) entbehrlich.

10. Flächenbilanz

Eine Flächenbilanz mit Aufteilung und Darstellung unterschiedlicher Bodennutzungen kann nicht erstellt werden, da es sich bei der vorliegenden Darstellung im Flächennutzungsplan lediglich um eine Gebietsabgrenzung handelt.

Wassenberg, den 05.09.2023

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister
Im Auftrag